



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet Immissionschutz, Staatliches Abfallrecht

Az.:41-8240.121-26/14

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,8 MW (Blockheizkraftwerk) im Bereich der Ebene 3, Gebäude D, inklusive der Errichtung einer neuen Kühlturbühne durch die Firma Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt auf dem Grundstück Fl.Nr. 6117/20.

1. Mit Bescheid vom 16.10.2014 erhielt die Ciba Vision GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Dietrich Fechner erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis weniger als 10 Megawatt durch die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,8 MW (Blockheizkraftwerk) im Bereich der Ebene 3, Gebäude D, inklusive die Errichtung einer neuen Kühlturbühne durch die Firma Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt auf dem Grundstück, Fl.Nr. 6117/20; Gemarkung Großwallstadt
 - II. Der Genehmigung liegen die folgenden mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Miltenberg versehenen Unterlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind, zugrunde:
 1. Antrag
 2. Allgemeine Angaben und Kurzbeschreibung
 3. Angaben zu Standort und Umgebung
 4. Anlagen- und Verfahrensbeschreibung
 5. Angaben zu den gehandhabten Stoffen
 6. Angaben zur Luftreinhalung
 7. Angaben zu Lärm- und Erschütterungsschutz
 8. Angaben zur Anlagensicherheit
 9. Angaben zu Abfällen

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF10BE Ust-IdNr.: DE 132115042	

-
10. Angaben zur Energienutzung
 11. Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
 12. Angaben zum Arbeitsschutz
 13. Angaben zur Wasserwirtschaft
 14. Karten und Lagepläne
 15. Bauvorlagen und Gebäudepläne
 16. Angaben zum Brandschutz
 17. Angaben zur Betriebstechnik

Der Bescheid wurde unter Angabe der Anlagedaten und Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Baurecht und Brandschutz, zum Arbeitsschutz und zum Abfallrecht erteilt.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 29.10.2014 bis 11.11.2014 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, 27.10.2014
Landratsamt Miltenberg

Gez.

Scherf
Landrat